

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Herausgeber: Dr. G. H. Müller.
Verantwortlicher: Dr. G. H. Müller.
Verkaufsstelle: in den Buchhandlungen
von 8 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen in den Buchhandlungen
von 5 Uhr Nachmittags.

Preis für Inseratentnahme:
1/20 Blatt, Universitätsstr. 22,
1873, Mainzstr. 21, port.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 164.

Freitag den 13. Juni.

1873.

Kaufpreis 11.300.

Abonnementpreise
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Halbjährlich 2 Thlr. 10 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2/4, Pfg.
Belegexemplar 1 Sgr.

Geldlohn für Extrablätter
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.

Zufätze
4gespaltenes Courvoisier 1/2, Pfg.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.

Reklamen unter 1. Redactionspreis
die Spalte 2 Sgr.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 28. dieses Monats auf dem Rathhausplatze zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 65. Bekanntmachung, die Aufgabe verzinslicher Schenkungen im Betrage von 5 Millionen Thaler betreffend; vom 12. Mai 1873.
- 66. Gesetz, die Entschädigung für Wegfall gewisser, mit dem sächsischen Brau- und Bierverlagrecht verbundenen Berechtigungen, sowie des Bierverlagrechts von Landbrauereien betreffend; vom 12. Mai 1873.
- 67. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die Entschädigung für Wegfall gewisser, mit dem sächsischen Brau- und Bierverlagrecht verbundenen Berechtigungen, sowie des Bierverlagrechts von Landbrauereien betreffend, vom 12. Mai 1873; vom 12. Mai 1873.
- 68. Gesetz, die Entschädigung für Wegfall des Wahlzwangs betreffend; vom 13. Mai 1873.
- 69. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die Entschädigung für Wegfall des Wahlzwangs betreffend, vom 13. Mai 1873; vom 13. Mai 1873.
- 70. Verordnung, eine Erweiterung des Curfus der Realschulen I. Ordnung und die daran geknüpften Bergünstigungen betreffend; vom 15. Mai 1873.
- 71. Bekanntmachung, die Anlegung eines zweiten Geleises auf der Strecke Borna-Riesa der Chemnitz-Leipziger Staatsbahn betreffend; vom 17. Mai 1873.
- 72. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Verdau betreffend; vom 20. Mai 1873.
- 73. Bekanntmachung, die Richtungslinie der von Wolfersdorf aus über Berga, Greiz, Elsterberg, Plauen bis in die Gegend von Weischütz zu führenden Eisenbahn betreffend; vom 21. Mai 1873.
- 74. Bekanntmachung, den §. 21 der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1872 betreffend; vom 26. Mai 1873.
- 75. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Zwida-Lengenfeld-Falkenstein Eisenbahn betreffend; vom 28. Mai 1873.
- 76. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Muldenthalbahn Glauchau-Burzen betreffend; vom 24. Mai 1873.

Leipzig, den 12. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Gerath.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung sämtlicher Nummern 84. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, sowie der Gewinne 1. Classe erfolgt **Sonnabend den 13. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr** in dem Biergasthause, Johannisstraße Nr. 3, 1. Etage, wobei es jedem Anwesenden freisteht, sich den für diese Lotterie bestimmten 95,000 Loosen vor deren Mischung beliebige Nummern vorzeigen zu lassen.

Von den für die 1. bis mit 4. Classe dieser Lotterie planmäßig ausgeworfenen Nummern und Gewinnen von je 3000 Stück der 1. und 2. Classe und je 3500 Stück der 3. und 4. Classe werden an jedem der betreffenden Ziehungstage und zwar bei 1. und 2. Classe **Vormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne Nachmittags 2 - 1000** und bei der 3. und 4. Classe am ersten Tage **Vormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne** und am zweiten Tage **Vormittags von 8 Uhr an 1500 Nummern und Gewinne** gezogen.

Leipzig, den 9. Juni 1873.

Königliche Lotterie-Direction.
Karl Müller.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer 34 lfd. Meter langen Ufermauer am linken Ufer der Pleiße und eines Mittelstiegers der zu erbauenden Spießbrücke soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen im Rathhausamt einzusehen, wo auch Anschlagformulare gegen Erstattung der Copialgebühren zu erhalten sind.

Die mit Preisen und Namensunterschrift versehenen Offerten sind unter der Aufschrift **„Verstellung der Ufermauer und des Mittelstiegers an der Spießbrücke“** bis zum 19. Juni d. J. Abends 5 Uhr versiegelt im Rathhausamt abzugeben.

Leipzig, den 12. Juni 1873.

Des Rathes Deputation.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Prof. Dr. Kolbe betrug die Leuchtstärke des sächsischen Leuchtstoffes im Monat Mai d. J. bei einem mittleren specifischen Gewichte desselben von 0,225 durchschnittlich das 13fache von der Leuchtstärke der Normalwachskerze.

Leipzig, den 12. Juni 1873.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Leipziger Tageskalender 1873.

V. Monat Mai.

1. Bekanntmachung des Rathes (veröffentlicht im Tageblatt vom 8. d. M.) dem für ein Geschäft des Herrn Postlechner in Dresden, im Betrage von 5000 Thlr., aus Anlass seines Geburtsjubiläum den Armen gespendet. — Eröffnung einer Delegirten-Versammlung von Buchdrucker-Principalen und Buchdrucker-Gesellschaften in ganz Deutschland gewöhnt, zur Beratung und Festsetzung eines für ganz Deutschland geltenden Tarifs (siehe den 20. April). — Der Monat beginnt mit rauher, regnerischer Witterung, die mit nur wenig Tagen Ausnahme auch im Schluss befehlen anhält.

2. Zutritt vorlesung des zum außerordentlichen Professor der Medicin ernannten Dr. Wundt. — Die deutsche Unfall- und Invaliditäts-Versicherungsgesellschaft, Zweigniederlassung der hiesigen Allgemeinen Unfall-Versicherungsbank, eröffnet ihren Geschäftsbetrieb. — Schluss der Ziehungen der 5. Classe der 83. Königl. sächs. Landeslotterie (siehe auch den 15. April).

3. Im Tageblatt Veröffentlichung der Protokolle über die Rathspensiarstellungen vom 19. und 21. März; in ersterem Zustimmung des Rathes zu den Anträgen der Stadtverordneten über die Erhebung des Schulgeldes in den beiden Gymnasien der Real- und der höheren Bürgerschule für Knaben (siehe d. 21. März). — Schluss der Verhandlungen im Landrechtshaus zur Guten Quelle; wegen Eröffnung des Victoria-Theaters in Leipzig.

4. Veröffentlichung des Protokolls der Rathspensiarung vom 26. März im Tageblatt; in dieser Sitzung Ablehnung des Antrags des Stadtverordnetencollegiums auf Verbreiterung des Thomasthorweges, da dem Uebelstande der engen Passage abzuwehnen andere Mittel in Vorbereitung wären. — Heiterliche Einweisung des zum Director des hiesigen Bezirksgerichts ernannten Justizrathes W. Petzsch (früher in Chemnitz) in sein neues Amt (siehe d. 30. April). — Schluss der Buchdrucker-Delegirten-Versammlung, nachdem dieselbe sich über den neunjährig geltenden, 3 Jahre gelten sollen. den Tarif verständigt hat (siehe d. 1.).

5. Bekanntmachung des Rathes (veröffentlicht im Tageblatt vom 8. d. M.) die am 15. d. M. stattfindende Auslosung Leipziger Stadtschuldscheine der Anleihen von 1850, 1856, 1864 und 1865 betreffend.

6. Postziehung von 30 Haupt- und 12 Hilfslosnummern für die 2. Session der diesjährigen Schlichtungsperiode (Namenliste der Geschworenen siehe Tageblatt vom 11. d. M.). — Bekanntmachung der Reichsministerialverordnung (veröffentlicht im Tageblatt vom 10. d. M.), die mit dem 14. Mai beginnende, allwöchentlich 1 Mal stattfindende unentgeltliche Impfung der Schutzpocken betreffend.

7. Beschluss des Vorstandes des deutschen Buchdruckervereins, den neuen Tarif, ohne vorherige Vorlage vor der Generalversammlung, zu publicieren, um somit dem seit dem 25. Januar bestehenden Strike ein Ende zu machen (siehe d. 1. d. M.).

8. Bekanntmachung der kaiserlichen Oberpost-

direction (veröffentlicht im Tageblatt vom 11. d. M.) macht wiederholt darauf aufmerksam, alle Briefe und Adressen mit genauer Wohnungsangabe zu versehen. — Veröffentlichung des Protokolls der Rathspensiarung vom 8. März im Tageblatt, u. A. über den Beschluss an der Berliner Straße einen neuen Friedhof anzulegen. — Bekanntmachung der Gewerbestammer (veröffentlicht im Tageblatt vom 10. d. M.) fordert diejenigen Gewerbestämmen, welche mit Unterstützung der Stadt (je 75 Thaler pro Mann, und für 12 Mann bestimmt) die Wiener Ausstellung besuchen wollen, auf, sich zu melden, um aus den Angemeldeten dann die 12 dazu tüchtigsten auszuwählen. — 25 jähriges Lehrerbildungs-Jubiläum von Friedrich Wilhelm Börnig (1. Lehrlehrer des Allgemeinen Turnvereins hier).

9. General-Versammlung des Deutschen Buchdruckervereins in der Buchhändlerbörse (Bericht über die Versammlung siehe Tageblatt vom 11. d. M.). — Jahresversammlung der deutschen Sortimentsbuchhändler im Hotel de Prusse. (Bericht siehe Tageblatt vom 13. d. M.). — Eröffnung einer Ausstellung von hervorragenden Erzeugnissen der Kunst und Literatur in der Buchhändlerbörse. (Ausführliche Berichte über diese Ausstellung siehe Tageblatt vom 13., 14., 15., 17., 18., 19., 22 und 23. d. M.).

10. General-Versammlung des Vorvereins der deutschen Buchhändler in der Buchhändlerbörse; festlich im Schützenhaus. (Bericht über dieses siehe Tageblatt vom 13. d. M.). — Eröffnung der Schwimmhalle für Männer.

11. Bekanntmachung des Rathes (veröffentlicht im Tageblatt vom 16. d. M.) die Eröffnung des Freibades am Kopfschütz, und die für dasselbe geltenden Vorschriften betreffend. — Desgleichen (veröffentlicht im Tageblatt vom 15. d. M.) unterlagt von Neuem das Fahren mit Kinderwagen und andern Handfahrzeugen auf den Fußwegen des Rosenthalweges. — Veröffentlichung des Protokolls der Rathspensiarung vom 12. März im Tageblatt u. A. über den Beschluss, den Stadtverordneten nochmals die Bereinigung der Buchdruckerlehrenanstalt mit der gewerblichen Fortbildungsschule anzuzuschließen (siehe auch den 26. März). — Abhaltung eines ritterschaftlichen Kreistages im Local des ritterschaftlichen Creditvereins. — Anfang der Buchhändlermesse.

12. Fünfundsiebzigjähriges Amtsjubiläum des Bürgermeisters Dr. Koch, von Seiten der Reichs-, der königlichen und sächsischen Behörden, der Bürgerschaft und der Universität durch Gratulationsdeputationen, durch Verleihung und Ertheilung einer großen Anzahl von Auszeichnungen u. A. Comthurkreuz 2. Classe des Verdienstordens, des Ehrenbürgerrechts, des juristischen und medicinischen Ehrendoctordiploms u. A. und Ueberreichung von Geschenken (unter Anderem Gehaltssteigerung, eines Capitals zur Errichtung einer Kochstiftung, einer Equipage u. A.) sowie durch ein Festmahl im Schützenhaus gefeiert. (Ausführlicher Bericht über das Jubiläum siehe Tageblatt vom 14. und 15. d. M.). — Bekanntmachung des Rathes (veröffentlicht im Tageblatt vom 15. d. M.) den Schluss der Ostermesse betreffend. — Im Tageblatt Veröffentlichung der Protokolle der Rathspensiarungen vom 29. März

und 2. April; in letzterer Sitzung über den Beschluss des Rathes, geeignete Vorkehrungen zur Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse in der 1. Bürgerschule zu veranlassen.

13. Auslosung Leipziger Stadtschuldscheine der Anleihen von 1850, 1856, 1864 und 1865 (Nummerliste siehe Tageblatt vom 18. d. M.). — Eröffnung des Franzosentheaters in Göhlis.

14. General-Versammlung der Leipziger Vereinsbank im Kramerhaus (Bericht siehe Tageblatt vom 18. d. M.). — Desgleichen der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbank im Hotel Hauße (Bericht siehe Tageblatt vom 20. d. M.). — Ende der Ostermesse.

(Schluss folgt.)

Leipziger Gartenbau-Gesellschaft.

* Leipzig, 12. Juni. Die diesmalige, durch den stellvertretenden Director Herrn Wittenberg eröffnete und geleitete Versammlung der Leipziger Gartenbau-Gesellschaft gestaltete sich insofern wieder zu einer interessanten, als einzelne Mitglieder seltene und resp. neue Exemplare verschiedener Pflanzen- und Blumengattungen zur Anschauung gebracht hatten.

Den Regen eröffnete Herr Kunstgärtner Peters, welcher zwei in Töpfen gezogene, mit Blüthen und schönen Früchten reichbehängene Erdbeerpflanzen, unter dem Namen Browns Wonder vorlegte. Herr Peters berichtete, dass diese Pflanzen als Kautäuser im September vorigen Jahres in die Töpfe verpflanzt worden seien, dass sie abdann kalt durchwintert und seit Beginn des Frühjahr unter einem hohen, von Luft abgehaltemen Kasten sich seltlich ausgeblüht hätten. Er habe zweijährige Exemplare im freien Lande stehen, welche jetzt circa 400 Blüthen zeigen und jedenfalls die empfehlenswerthe Varietät für Topfcultur sei. Eine eigenthümliche Erscheinung mochte übrigens hierbei nicht unerwähnt bleiben, dass nämlich ältere Pflanzen wenig oder gar keine Ausläufer liefern, während sie bei jungen Exemplaren ungemein zahlreich aufzutreten pflegen. — Herr Kunstgärtner Wittenberg empfahl als eine hinsichtlich ihrer Größe und Reichtums ebenfalls ausgezeichnete Varietät die Erdbeere „Vizard of the Nord“ und dabei gleichzeitig als ein vorzügliches Düngemittel für Erdbeercultur die sogen. desinfectirten Excremente, die, im getrockneten Zustande und pulverisirt aufgestreut, namentlich in schwerem Boden sich bewährt gehabt. Obgleich die Tragbarkeit der Erdbeere bei guter Pflege sich mehrere Jahre hindurch erhält, so wurde doch, auf die von Herrn Friedlein gestellte Anfrage hin, das zweite als das regelmäßig ergebendste bezeichnet.

Herr Kunstgärtner Wittenberg erfreute die Anwesenden durch zwei Blumen von Pyrothrum, weiß und roth prachtvoll gefüllt (Duchesse de Brabant und Prince Albert); da diese Pflanzen selbst den härtesten Winter im Freien aushalten und auch an schattigen Standorten ihre reizenden Blumen entfalten, so dürften dieselben wohl sehr bald einer allgemeinen Verbreitung entgegensehen. — Herr Kunstgärtner Willing zeigte ein Polargonium Scariolet, Deutscher Kaiser, mit auffallend leuchtenden gefüllten Blumen, welche

namentlich zur Bouquet-Winderei als besonders gut verwendbar erscheinen. — Herr Kunstgärtner E. Böttcher veranschaulichte die Genüsse des Abends durch eine Blume des erst im April d. J. in Handel gekommenen, weißgefüllten Scariolet Polargonium Alina Sixley, die nebst einigen Nummern des englischen gefüllten Polargonium Prince of Nowellier die allgemeine Aufmerksamkeit und Anerkennung der Versammlung fanden.

Gerade an diesen für die Versammlung der Gesellschaft so interessanten Ausstellungen der neuesten Erzeugnisse ergiebt sich das auch auf dem Gebiete der Birtnerie und Gartenbaukunst wahrnehmbare Fortschreiten im Reiche der Flora. — Schließlich berichtet die Versammlung, noch einige im Laufe dieses Sommers zu unternehmende Excursionen, die stets eine Fülle des Interessanten für Freunde der Gartenbaukunst im Gefolge gehabt haben. Jedenfalls kommen wir bei Gelegenheit der nächsten Versammlung auf diesen Gegenstand nochmals zurück.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 12. Juni. Ein an den Reichstag gelangter Gesetzentwurf beantragt die Bewilligung von 1 Million Thaler aus dem Ueberflusse des Reichshaushalts vom Jahre 1873 zu dem Zweck, daß mit der Ausführung desjenigen Organisationsplans, welcher zur Vermehrung der Telegraphen-Verbindungen und zur Errichtung von Telegraphenstationen auf die Zeit von 1874—1876 angefaßt ist, schon im laufenden Jahre begonnen werden kann. Bei diesen neuen Telegraphen-Anlagen ist, wie wir schon früher mittheilten, das Königreich Sachsen ganz vornehmlich betheiligt.

* Leipzig, 12. Juni. Aus der Verordnung, betr. die zeitgemäße Regulirung der Werthe von baulich nicht veränderten Objecten, die bei der sächsischen Landes-Immobilien-Brandversicherung-Anstalt versichert sind, heben wir noch das Folgende mit: Die anderweitige Regulirung hat nach freier Wahl des Versicherten entweder durch eine neue ordnungsmäßige vorzunehmende Ab- und Einschätzung (Catastration) oder in der Weise zu erfolgen, daß die catastrirten Werthsummen unter Berücksichtigung der örtlichen Materialienpreise und Arbeitslöhne, sowie der Abnutzung des Versicherungsobjectes anderweit berechnet und durch entsprechende procentale Zuschläge sowohl die catastrirten Werthe, als die zu leistenden Brandversicherungsbeträge festgesetzt werden. Bedingung der anderweitigen Regulirung ist, daß die letztmalige Catastration der fraglichen Objecte vor dem Jahre 1871 erfolgt ist. Der Versicherte hat anderweitlich darauf anzutragen, daß er eine anderweitige Regulirung wünscht, sonst bleibt es beim Alten, und es sind alle Anträge dieser Art spätestens bis zum 1. November dieses Jahres bei der zuständigen Verwaltungsbehörde entweder schriftlich oder mündlich zu Protocoll anzubringen. Die Regulirung durch anderweitige Ab- und Einschätzung geschieht auf Kosten des Antragstellers, dagegen die durch procentuale Zuschätzung für den Antragsteller unentgeltlich, vielmehr auf Kosten der Landesanstalt.